

— „Gut!“ antwortete der andere Bettler, indem er seinen einzigen Arm auf die Brust legte und die Augen schloß. „Es ist frisch hier und Niemand wird uns stören; Du kannst mir eine Geschichte, eine Liebesgeschichte erzählen.“

2.

Die Liebe in der Kirche.

„Freund Tonalito,“ sprach Paco Rosales mit derselben Miene, mit welcher Scheherazade ihre schönen Märchen begann, „wenn ich Dir alle Liebesgeschichten erzählen sollte, die ich kenne, würden wir für alle Nächte unseres Lebens genug haben; die jetzige aber, die ziemlich merkwürdig ist, wird nicht bis zur Morgenröthe dauern

„Da wir Zeit haben, so will ich Dir erst sagen, wer die Basconcellos sind. Viele lassen sie von dem Eid Campeador abstammen, man ist aber darüber nicht einig. Trotzdem sagen wir, wenn wir Einen aus der Familie um ein Almosen ansprechen, „im Namen Gottes und seiner heiliger Mutter, edler Nachkomme des Eid, erbarmt Euch eines armen Christen.“ So sprach ich den Don Diego de Basconcellos, einen guten alten Herrn, an, der alle Tage um sechs Uhr die Messe in der Kirche Nuestra Señora de los Desemparados hörte, und es hat mir einige Hände voll Realen eingetragen. Es mag wohl zehn Jahre her seyn, daß der würdige Mann starb und eine Wittve mit vier noch ganz jungen Töchtern hinterließ. Sein ganzes Vermögen bestand in einem ziemlich mageren Majorat, das auf seine älteste Tochter überging. Die andern, welche nichts besaßen, konnten keine große Rolle in der Welt spielen und nicht hoffen, einen Mann aus ihrem Stande zu finden. Donna Beatrice de Basconcellos, ihre Mutter, ist sehr stolz; sie würde eine Mißheirath nicht geduldet haben und beschloß deswegen, ihre drei jüngern Töchter in ein Kloster zu bringen. Doch beilte sie nichts und behielt sie bei sich bis sie zwanzig Jahre alt geworden. Zwei habe ich den Schleier bei den Benedictinerinnen nehmen sehen.

Donna Theresa, die jüngste der vier Schwestern, wartete in dem Hause ihrer Mutter, wie die andern, auf die Zeit, daß auch sie in das Kloster eintrete. Im fünfzehnten Jahre war sie aber bereits so schön, daß man wohl sah, sie würde nicht Nonne werden und kein Vermögen brauchen, um einen Mann zu fin-

den. Alle Tage hörte sie die Messe in der Kirche Nuestra Señora de los Desemparados und Gott weiß, wie viele sie in die Kirche nachzog. Ich stand damals, wie immer, an der kleinen Thüre auf der dritten Stufe links; mein Vater hatte schon diesen Platz. Sobald Donna Beatrice mit ihrer Tochter ankam, pflegte ich stets zu sagen: „edle Nachkommen des Eid, ein Almosen im Namen Gottes!“ Die alte Dame hörte dies gern und ich wußte, daß sie immer etwas für mich bei sich hatte; Donna Theresa schlug ihren Schleier ein wenig zurück, streckte die Hand aus und ließ einige Maravedis in meinen Hut fallen. Bisweilen sagte sie auch: „Gott helfe Euch, armer Mann; betet ein Vater und ein Ave für mich in der Kirche Nuestra Señora de los Desemparados.“ Ich betete dann gewiß den ganzen Rosenkranz. Du kannst Dir denken, daß ihr immer einer der schönen Herren folgte, die am Tage in den Kirchen umherziehen und Abends Serenaden bringen. Ich kannte mehr als vier, die in Donna Theresa verliebt waren und ihren Weg an der Thüre der Kirche standen, aber sie kamen dadurch nicht weiter. Das Mädchen ging an ihnen vorüber, ohne sie eines Blickes zu würdigen. Uebrigens war ja auch Donna Beatrice neben ihr, die sie nie aus den Augen ließ und vor der sie kein Briefchen, kein Wörtchen, keinen Blick hätte verbergen können. Unter den jungen Herren war übrigens Einer, der sich durch so große Hindernisse nicht abschrecken ließ. Ich hatte ihn seit mehreren Tagen gesehen, kannte aber seinen Namen noch nicht; Niemand wollte ihn kennen; auf der Straße vorbeugte er sich vor dem heiligen Sacrament, woraus ich schloß, daß er ein Fremder sey, und ich irrte mich nicht. Ein's Morgens kam er gerade auf mich zu und sagte in einem Tone, der den vornehmen Mann verrieth: „Hier ist eine Doublone und ein Billet. Die Doublone ist für Dich, das Billet gibst Du der schönen Dame, die Dir alle Tage ein Almosen reicht.“ (Fortsetzung folgt.)

Charade.

Die Erste steht den Untergeb'nen vor
Die letzten Zwei entzücken stets das Ohr,
Wenn wir sie im Konzert harmonisch hören.
Das Ganze aber nennt uns eine Stadt,
Die einen Herzog zum Beherrscher hat.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 8.

Freitag den 29. Januar

1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Diejenigen gemeinschaftlichen Aemter, welche den auf den 15. Januar verfallenen Bericht über die Erwerbsbildung armer und verwahrloster Kinder christlicher Confession im Alter von 14 bis 18 Jahre noch nicht eingesendet haben, werden an dessen ungefügte Erstattung erinnert.

Den 28. Januar 1847.

K. gemeinschaftl. Oberamt,
Strölin. Baur.

Schorndorf. Am Montag den 22. Februar d. J. wird zu Gmünd eine Prüfung mit den Bewerbern um das Meisterrrecht I. und II. Stufe bei den Gewerben der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute vorgenommen werden.

Der Bewerbende hat seine Meldung um Zulassung mit Nachweis

1) über Volljährigkeit oder erlangte Dispensation von der Minderjährigkeit
2) über den Besitz des Gemeindegürger- oder Weiskrechts in dem Niederlassungsort (welcher übrigens nur in den Oberämtern Gmünd, Schorndorf oder Welzheim gelegen seyn darf) und

3) über die Art und Weise der Vorbereitung für das Gewerbe versehen
längstens bis zum 15. Februar d. J. bei dem K. Oberamt Gmünd einzureichen.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden angewiesen, dieß den betr. Bewerbern in ihrer Gemeinde mit dem Bemerkten zu eröffnen, daß diejenigen Candidaten, welche vor dem zur Prüfung festgesetzten Termine nicht benachrichtigt werden, für zulassungsfähig erkannt seyen und am Tag vor der Prüfung nämlich am Sonntag den 21. Februar d. J. bei den betreffenden Oberzunftmeistern in Gmünd zu erscheinen haben, um das Nähere zu erfahren.

Den 26. Januar 1847.

Königl. Oberamt,
Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Am Montag den 1. Februar Vormittags
10 Uhr wird auf der Kameralamts-Kanzlei,

eine Parthie noch brauchbares Bauholz, alte Fenster, eiserne Gitter etc. und 2 noch gute alte Oefen im Aufstreich verkauft.

S e b s a f,
Gerichts-Bezirks Schorndorf.

Gläubiger-Aufruf.

Alle diejenigen, welche an den am 11 November 1846 dahier verstorbenen Schneidermeister Elias Palmer irgend eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselbe binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und gehörig zu erweisen, widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unbenachteiligt bleiben würden und sich später keine Hoffnung mehr auf Befriedigung zu machen haben.

Den 27 Januar 1847.

K. Amts-Notariat Winterbach,
Wittich.

S u n d s h o l z

Gerichts-Bezirks Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

Bei der Verlassenschafts-Aufnahme des hier verstorbenen Bürgers und Webers Leonhardt Jüngling, hat sich eine Ueberschuldung herausgestellt, und es sind die unterzeichneten Stellen mit der außergerichtlichen Erledigung dieser Schuldsache oberamtsgerichtlich beauftragt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des zc. Jüngling hiemit aufgefordert,

am Freitag den 5. Februar d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Hundsholz ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und etwaige Vorzugsrechte zu erweisen.

Von den bekannten Gläubigern welche nicht erscheinen wird angenommen, daß sie bei einem Vergleich, dem Masse-Verkauf, oder sonstigen Beschlüssen der Creditorschaft der Mehrheit ihrer Classe beitreten, und auf etwa ganz unbekannt bleibende Gläubiger kann und wird bei der Verhandlung keine Rücksicht genommen werden.

Am 27 Januar 1847.

K. Amts-Notariat Winterbach und
Gemeinderath Hundsholz.
Vdt. Amts-Notar
Wittich.

S c h o r n d o r f.

Gerichts-Bezirks Schorndorf.

Gläubiger-Aufruf.

In Schuldsachen des Christoph Maier Bäckers in Schornbach und Bürgers zu Beutelbach sind die unterzeichneten Stellen zur außergerichtlichen Erledigung oberamtsgerichtlich beauftragt worden.

Es werden daher sämtliche Gläubiger und Bürgen des zc. Maier hiemit aufgefordert,
am Montag den 15. Februar d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Schornbach ihre Forderungen ordnungsmäßig zu liquidiren, ihre allenfallsigen Vorzugsrechte gehörig zu bebescheinigen und sich über die zu machenden Vergleichs-Vorschläge zu erklären.

Es ist im vorliegenden Falle von besonderem Interesse daß die Gläubiger persönlichen Antheil an der Verhandlung nehmen, oder sich durch legal Bevollmächtigte hierbei vertreten lassen. Sollten dieß jedoch einzelne bekannte Gläubiger unterlassen, so wird angenommen, daß dieselben bei einem Vergleich oder bei sonstigen Beschlüssen der Creditorschaft, der Verfügung über die Activmasse zc. der Mehrheit der anwesenden Gläubiger, sowie auf unbekannt bleibende Gläubiger bei der Verhandlung keine Rücksicht genommen wird.

Am 27 Januar 1847.

K. Amts-Notariat Winterbach und
Gemeinderath Schornbach.
Vdt. Amts-Notar
Wittich.

O b e r u r b a c h.

Garn und Strümpfe-Verkauf.

Am Lichtmess-Feiertag den 2. Februar d. J. Nachmittags 1 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhaus von der Armenbeschäftigungs-Anstalt und der Kinder-Industrieschule

110 Pfund reuften Garn und

60 Paar baumwollene und leinene Strümpfe im Aufstreich verkauft; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 28. Januar 1847.

Gemeinschaftliches Amt,
Kraiss. Staudenmayer.

Privat-Anzeigen.

S c h o r n d o r f.

Neue holländische Vollenharinge sind wieder angekommen bei

Den 26. Januar 1847.

W. Sixt's Wb.

S c h o r n d o r f.

Hanf-Garn.

Ich habe eine Parthie ächter Hanf-Garne von ausgezeichnet guter Qualität erhalten und empfehle solche sowie meine sonstigen leinene und baumwollene Garne zu gest. Abnahme.
Louis Arnold.

S c h o r n d o r f.

Eine ausgezeichnete, hübsche Zwilingsflinte, ferner eine leichte Standbüchse und ein Jagdränzchen, sind zusammen um den billigen Preis von fl. 40 zu verkaufen.
Von wem? sagt

die Redaktion.

S c h o r n d o r f.

Geld auszuleihen.

Bei Carl Gottlieb Weil, Rothgerber dahier liegen gegen zweifache Versicherung zweihundert fünf und zwanzig Gulden zum Ausleihen bereit.

S t e i n e n b e r g.

Fabrik-Versteigerung.

Im Pfarrhaus wird am 3., 4. und 5. Februar je Morgens 8 Uhr eine Fabrik-Auktion durch alle Rubriken abgehalten werden. Am ersten Tag kommt vor: Vieles Gold und Silber, Mannskleider, Leibweißzeug, Gewehre, Betten, Leinwand; am zweiten, Leinwand, Küchengefähr, namentlich vieles Zinn, Schreinwerk, 1 vierarmiges Faß und 6 Fühlringe; am dritten Tag allerlei Hausrath.

Liebhaber werden eingeladen.

Den 22 Januar 1847.

S c h o r n d o r f.

Das Haus des David Steinestel, in der neuen Straße, wird am Lichtmess-Feiertag den 2. Februar Nachmittags 2 Uhr im Hause selbst im Aufstreich kommen. Dasselbe ist 3-stöckig und hat zur ebenen Erde einen Laden, ist deßhalb sowohl für einen Kaufmann als auch zu jedem andern Gewerbe ganz tauglich. Käufe können abgeschlossen werden mit

Ludwig Steinestel.

O b e r u r b a c h.

Die Unterzeichneten, welche auszuwandern gelonnen sind, haben ihren Steinhauer- und Schmidhandwerkzeug zu verkaufen, und können solche täglich eingesehen werden.

Gottlieb Kurz, Steinhauer,
Joh. Desterle, Schmid.

W i n t e r b a c h.

Fabrik-Verkauf.

In dem Hause der Schultheiß Dobelmann Wb. in Winterbach wird an den nachstehenden Tagen eine Fabrik-Auktion durch alle Rubriken gegen gleich baare Bezahlung vorgenommen, wobei namentlich vorkommt:

Dienstag den 2 Februar als am Lichtmess-

Feiertag, Nachmittags 1 Uhr

3 Kühe, worunter 2 trächtige, etwa 100 Centner gutes Heu und Dehnd, 50 Bund Stroh.

Mittwoch den 3 Februar von Vormittags 8 Uhr an

Gold und Silber, namentlich eine goldene Repetiruhr, Mannskleider, Leibweißzeug, Bettgewand.

Donnerstag den 4 Februar

Viele Leinwand am Stück, Tafeltücher, Servietten zc., Küchengefähr, Möß-, Zinn-, Kupfer- und Eisengefähr.

Freitag den 5 Februar

Schreinwerk und allerlei Hausrath.

B u r g h o l z,

im Gemeinde-Verband Pfahlbrunn,
bei Belzheim.

Feiles Hofgut.

Die Erben der Ehefrau des Georg Eise- mann, gen. Ochsenbauer verkaufen aus freier Hand, unter Leitung und mit Genehmigung-Vorbehalt der Behörde das ganze Bauerngut, ungefähr 100 Morgen Feldgüter, meist große Stücke, nemlich gegen 42½ Morgen Acker, 20 Morgen Wiesen, 2½ Morgen Garten, 30 Morgen Wald, 5 Morgen Waid und Waldgebüsch. ¼ Morgen 20 Ruthen Hofraum enthält in gutem Stande das Wohn- und Bauernhaus, besondere barnige Scheuer, Holzhütte, ½tel an einem Back-, Wasch- und Brennhaus, 1 Brunnen; dazu gehört 1 Sägmühle-Antheil. Die Verkaufsgegenstände können täglich eingesehen — auch darüber vorläufige Käufe mit den Pflegern der Kinder, Jakob Hinderer von Brend — und Gottfried Koppenhöfer zu Burgholz abgeschlossen werden. Nach Umständen kann auch Bauerngefähr, Früchte, Futter, Vieh, dem Gutskäufer überlassen werden.

Die Aufstreichs-Verhandlung findet in dem feilen Wohnhause selbst am

Lichtmess-Feiertag 2. Februar,
Nachmittags 1 Uhr

Statt.

Es ergeht hiezu gegenwärtige Einladung an die Liebhaber. Fremde und ihre Bürgen wollen Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse von ihren Behörden mitbringen.

Pfahlbrunn, den 17 Januar 1847.

Namens der Erben und der
Theilungs-Behörde
Schultheiß D o c k.

D' Erfahrung.

Was d'Liebe ist, hab i jung oft g'fragt; —
 A Sünd is's, hat a Pater g'sagt; —
 Daß ma koan Gott und d'Welt nôt kennt,
 Und wini *) ins Boderb'n nei rennt, —
 So machts oan d'Augen ganz trüb und blind,
 Drum is a Liebchaft g'wis a Sünd!

A Dummheit is, a Dalkerei,
 So sagt mei Muatta allawei; —
 's war grad, wie wenn di hungern that,
 Und esset Gerstenschleim scho stad,
 Daß d'schier vohungern möcht dabei; —
 A Dummheit is, a Dalkerei!

Dö Lieb is's allerlustigst G'spiel,
 Sagt's Miede, und dö woas drum viel,
 A Xram is, — der von Himmel kimmt,
 A G'sang'l, dö's all's Herzload nimmt,
 A süßer Meth is, — kriegt nie gnua,
 A G'spaß, — daß d'allweil lachst dazua!

Wie do da Mensch si manchmal irrt; —
 I hab dö Lieb is selbn probirt; —
 Koa lustig's G'spiel is d'Lieb g'wis nôt,
 Weil's Lacha oan schier ganz vogeht; —
 A dumm is nôt, — dö's sag i scho, —
 Es werd oas grausam g'scheid davo.

Daß d'Lieb oan in's Boderb'n nei rennt?
 Nôt wahr is! — Und daß ma Niemd mehr kennt?
 A pah! Ma sict oft z'guat und z'gschwind!
 Wie's aba is vo weg'n da Sünd? —
 Da sag i nix! — I woas nôt g'wis,
 Ob's Zeitvotrampa **) sündli is!?

*) Wüthend.

**) Zeitverräumen.

Anekdoten.

Bei einem öffentlichen Examen wurde ein Mediciner gefragt: „Wenn Jemand durch irgend eine Explosion in die Luft geschleudert wird, was ist dabei zu thun?“ — „Ich würde ruhig abwarten, bis er wieder zur Erde käme, und ihn dann untersuchen,“ war die einfache und richtige Antwort. — „Welche Muskel würden Sie bewegen, wenn ich Ihnen jetzt einen Stoß gebe?“ — „Jedenfalls die meines rechten Armes; denn ich würde

keinen Augenblick anstehen, Ihnen eine Ohrfeige zu appliciren,“ war wieder die einfache und richtige Antwort.

— Der Wollhändler F., kaum in Berlin angekommen, schickte am Morgen des nächsten Tages Karten folgenden Inhalts an seine Kunden herum: „Gestern bin ich mit einem großen Borrath von Wolle zum diesjährigen Wollmarkt hierher gekommen, und lade daher alle wollüstigen Käufer ergebenst zu mir ein.“

Winnenden.

Frucht-Preise vom 21 Januar 1847.

	Höchste	Mittlere	Niederste.
1 Schfl. Kernen	23fl. 30fr.	22fl. 56fr.	21fl. 36fr.
„ Dinkel	10fl. 54fr.	10fl. 25fr.	10fl. —fr.
„ Haber	6fl. 52fr.	6fl. 34fr.	6fl. —fr.
„ Roggen	20fl. —fr.	19fl. 12fr.	18fl. 24fr.
„ Gerste	14fl. 56fr.	14fl. 40fr.	14fl. 24fr.
1 Cri. Waizen	2fl. 56fr.	2fl. 48fr.	2fl. 42fr.
„ Einforn	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
„ Gemischt.	2fl. 24fr.	2fl. 18fr.	—fl. —fr.
„ Erbsen	3fl —fr.	2fl. 54fr.	2fl. 48fr.
„ Linsen	3fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
„ Wicken	1fl. 36fr.	1fl. 24fr.	1fl. 16fr.
„ Weiskorn	2fl. 36fr.	2fl. 30fr.	2fl. 20fr.
„ Akerbohn.	2fl. 28fr.	2fl. 24fr.	2fl. 20fr.

Schorndorf.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod	38 fr.
Gewicht 1 Kreuzerweß	4 1/4 Loth.
1 Pfund Ochsenfleisch	8 fr.
„ Rindfleisch	7 fr.
„ Kalbfleisch	7 fr.
„ Schweinefleisch, abgezogen	9 fr.
„ do. unabgezogen	10 fr.

Auflösung der Charade in No. 5:
 Taummel. (Thau, Mehl, Mehlthau.)

Auflösung der Charade in No. 7:
 Usingen (im Herzogthum Nassau).

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 9.

Dienstag den 2. Februar

1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. In Folge mehrerer in letzter Zeit vorgekommener Untersuchungen gegen ausländische Zigeuner, welche als Comödianten, Musikanten und Marionettenspieler sich längere Zeit im Königreich herumgetrieben haben, ist man veranlaßt, den Orts-Behörden die strenge Einhaltung der bestehenden Paß-Vorschriften gegen Zigeuner, insbesondere des §. 7 der kgl. Verordnung vom 11. September 1807, Circ.-Erlaß vom 30. Januar 1838 und der späteren jene Vorschriften in Erinnerung bringenden Erlasse dringend einzuschärfen.

Man glaubt hierbei um so mehr zu dem Eifer und der Gewissenhaftigkeit der Orts-Borsteher vertrauen zu dürfen, als namentlich die gegenwärtigen Zeit-Verhältnisse dringend fordern, daß müßiges, das Publikum, namentlich die ärmeren Landbewohner, nur belästigendes und das Eigenthum bedrohendes Gesindel ferne gehalten werde.

Den 28 Januar 1847.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die Orts-Borsteher werden aufgefordert, die in ihren Gemeinden sich aufhaltenden Einkommens- und Pensionssteuerepflichtigen unter Beziehung auf das Finanzgesetz vom 15. August 1845 zu Uebergabe ihrer Fassionen pr. 1. Juli 1846 — 1847 speziell und unter dem Bemerken zu veranlassen, daß, wenn sich seit fern in dem Einkommen keine Veränderung ergeben, eine einfache Anzeige genüge.

Eröffnungs-Urkunden sind einzusenden.

Den 28 Januar 1847.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Von Seiten des l. evang. Consistoriums ist es als ein schon mehrfach gefühlter Uebelstand bezeichnet worden, daß, da in vielen Gemeinden Fremde oft einen längeren Aufenthalt nehmen, ohne ihren früheren Wohnort definitiv zu verlassen, dieselben an die Pfarrämter der betreffenden Gemeinden nicht übergeben werden, während es doch in Beziehung auf seelsorgliche Berathung solcher Personen sehr erwünscht wäre, wenn die Geistlichen von der Anwesenheit derselben im Orte Kenntniß erhielten. Was besonders die in manchen Orten sich zeitweise aufhaltenden Dienstboten, Handwerksgefelln und Lehrlinge, welche noch sonntagschulpflichtig seyen, betreffe, so wissen sich diese, welche den Unterricht gerade am meisten bedürfen, der Sonntagschule vielfach ganz zu entziehen, da die Schulbehörde von ihrer Anwesenheit gar keine Kenntniß erhalte.